



Amtsblatt der Gemeinde Weißenkirchen im Attergau

www.weissenkirchen.ooe.gv.at

Zugestellt durch Post.at

Herausgeber: Gemeinde Weißenkirchen i. A.

Verlagspostamt: 4870 Vöcklamarkt

Amtliche Mitteilung der Gemeinde Weißenkirchen im Attergau

Z 015/2-3-2011-W/L

Folge 118

14. Juni 2011

Geschätzte Bevölkerung

Der Weißenkirchner Oldtimer Club veranstaltet am Samstag, den **2. Juli 2011** einen Weltrekordversuch mit der längsten fahrenden Steyr Traktor Kolonne. Daher werden mit der Genehmigung der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck einige Straßen für den gesamten Verkehr gesperrt.

Das sind:

Von 13:00 – 15:30 Uhr die ganze Freudenthalerstraße samt Abweg (Abweg-Gemeindestraße)

Von 13:30 – 16:00 Uhr die Weißenkirchner Straße L 1283 bis Frankenmarkt

Von 13:40 – 16:10 Uhr die Hauchhorn Straße L1285 bis B 1

Von 13:45 – 16:15 Uhr die B 1 von Billa Kreuzung bis Mösendorf in Fahrtrichtung Vöcklabruck.

Von 14:00 – 16:30 Uhr die Mühlreith Straße L1278

Von 14:15 – 16:45 Uhr die Seitenstraße Kreuzung Walsberg bis Thanham

Von 14:30 – 17:30 Uhr die Weißenkirchner Straße L 1238 von Thanham bis Tuttingen

Von 14:45 – 17:30 Uhr der Güterweg Ziegelstadl von Röth über Ziegelstadl bis Tuttingen



Die Kreuzungen werden von der Polizei und Ordnerdienst beaufsichtigt.

Wir BITTEN um ihr Verständnis und empfehlen dringende Angelegenheiten bereits am Vormittag zu erledigen.

Weiters ist am 1., 2. + 3. Juli die Gemeindestraße von der Kreuzung Lichtenberg bis zur Kreuzung Abweg - Egg, für den gesamten Verkehr gesperrt.

BITTE AUF KEINEN FALL DIE KOLONNE AUFHALTEN

AUSNAHME NUR BEI NOTFÄLLEN UND EINSATZFAHRZEUGEN

Der Weißenkirchner Oldtimer Club bedankt sich für Ihr Verständnis und freut sich auf euer Kommen.

Familienreferent Franz Hiesl erhöht die Schulbeginn- und Schulveranstaltungshilfe

Schulbeginnhilfe des Landes Oberösterreich

Mit 100 Euro statt bisher 80 Euro Schulbeginnhilfe werden Familien, deren Kinder erstmalig in die Pflichtschule eintreten, finanziell unterstützt. Aufgrund der sehr teuren Erstausrüstung von Taferlklasslern wird auf diese Weise jenen Familien geholfen, die diese Unterstützung am dringendsten benötigen, erklärt LHStv. Franz Hiesl.

Schulveranstaltungshilfe des Landes Oberösterreich

„Mehrkindfamilien“ stoßen an ihre finanziellen Grenzen, wenn gleich zwei Schulveranstaltungen in einem Schuljahr zusammenfallen“, erläutert LHStv. Franz Hiesl die Beweggründe, warum das Land OÖ. diese Familienunterstützung eingeführt hat. Ansuchen können alle Familien, bei denen zumindest zwei Kinder in einem Schuljahr an mehrtägigen Schulveranstaltungen teilnehmen (zusammengefasst mindestens 8 Schulveranstaltungstage). Anträge liegen in den Schulen und im Gemeindeamt auf und zum Downloaden zu finden unter: www.familienkarte.at/Familienservice/Förderungen.

Für beide Förderungen wurde der Sockelbetrag zur Berechnung der Einkommensobergrenze spürbar von 700 auf 800 Euro angehoben. Für eine Familie mit 2 Kindern bedeutet dies eine Anhebung um 280 Euro auf ein jährliches Nettoeinkommen von max. 26.880 Euro.

Waldbrandschutz 2011

V e r o r d n u n g

der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck vom 30. Mai 2011 betreffend den Waldbrandschutz im politischen Bezirk Vöcklabruck. Auf Grund des § 41 Abs. 1 des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440, idgF, wird verordnet:

§ 1

In den Waldgebieten des Bezirkes Vöcklabruck sowie in deren Gefährdungsbereichen ist jegliches Feueranzünden und das Rauchen verboten. Der Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder das Übergreifen eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.

§ 2

Die Kundmachung erfolgt durch Anschlag an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck und den Gemeinden des Bezirkes Vöcklabruck.

§ 3

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 174 Abs. 1 lit. a Zif. 17 des Forstgesetzes 1975 mit einer Geldstrafe bis zu 7.270 Euro oder mit Arrest bis zu vier Wochen bestraft.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck in Kraft und mit Ablauf des 15. Oktober 2011 außer Kraft.

Im Sinne der Verkehrssicherheit Bäume, Sträucher und Hecken zurückschneiden

Immer wieder kommt es zu Sicht- und sonstigen Behinderungen (speziell in Kreuzungsbereichen) des Straßenverkehrs, und zwar sowohl für Autofahrer und Radfahrer, als auch Fußgänger, weil Bäume oder Sträucher in die Fahrbahn hineinragen. Insbesondere bei Nässe oder im Winter bei Schneefall werden die Äste schwer und neigen sich noch weiter als sonst in die Straße.

Sollten Sie Hecken, Sträucher oder Bäume haben, die in öffentliche Straßen oder Wege ragen, schneiden Sie diese bitte dementsprechend weit und nachhaltig zurück. In diesem Zusammenhang weisen wir auch auf ev. Haftungsfragen und auf mögliche Schadensersatzforderungen bei Unfällen hin.

Die entsprechende gesetzliche Regelung findet sich im § 91 der Straßenverkehrsordnung 1991. Äste dürfen erst ab 4,5 m Höhe in den Straßenraum ragen.

Vor Errichtung eines Zaunes oder Pflanzung einer Hecke entlang von öffentlichen Straßen ist die Genehmigung der Gemeinde einzuholen!

Ist Ihr Reisepass noch gültig?

Prüfen Sie rechtzeitig vor Ihrem Urlaub, ob Ihr Reisepass noch gültig ist. Von März bis August ist meistens ein großer Andrang und es kann zu einer längeren Wartezeit bis zur Ausstellung des Reisepasses kommen.

NEU: Jedes Kind benötigt einen eigenen Reisepass. Bestehende Miteintragungen sind nur bis Juni 2012 gültig. Vergessen Sie nicht: Bei jeder Reise muss ein gültiges Reisedokument (Personalausweis oder Reisepass) mitgeführt werden – auch bei Reisen in die EU-Staaten.

So kommen Sie zu Ihrem neuen Sicherheitsreisepass:

- Beantragen Sie Ihren neuen Pass bei Ihrer Wohnsitzgemeinde oder bei der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck.
- Bringen Sie ein Passfoto mit. Achten Sie darauf, dass das Bild den speziellen, internationalen Anforderungen entspricht.
- Informieren Sie sich rechtzeitig über die speziellen Einreisebestimmungen Ihres Urlaubszieles (Visa, Gültigkeitsdauer des Reisedokumentes usw.)
Die Einreisebestimmungen finden Sie unter: www.weissenkirchen.ooe.gv.at / Lebenslage / Reisepass / Verwendung des Reisepasses bei Auslandsreisen

Termine Mobile Alt- und Problemstoffsammlung (MASI)

04.07., 09.08., 07.09., 12.10. und 07.11.2011

Uhrzeit: 1. April bis 30. September: 14:00 – 18:00 Uhr

Uhrzeit: 1. Oktober bis 31. März: 13:00 – 17:00 Uhr

Termine Hausmüllabfuhr 2011

04.07., 16.08., 26.09., 07.11. und 19.12.2011